

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2013

Nr. 2013/178

Erschwil: Änderung des Reglements zur Abfallbeseitigung

1. Feststellungen

Mit Brief vom 11. Januar 2013 ersuchte die Einwohnergemeinde Erschwil um Genehmigung der Änderungen in Ziffern 6.4, 6.5, 7.2, 7.3, 8.1, 9.2, 14.3, 14.5, 14.6 und 15.3 des Reglements zur Abfallbeseitigung. Die Gemeindeversammlung beschloss die Änderungen am 17. Dezember 2012.

2. Erwägungen

2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall; GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall. Die Änderungen in Ziffern 6.4, 6.5, 7.2, 7.3, 8.1, 9.2, 14.3, 14.5, 14.6 und 15.3 des Reglements zur Abfallbeseitigung können genehmigt werden.

3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Abs. 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

- 3.1 Die Änderungen in Ziffern 6.4, 6.5, 7.2, 7.3, 8.1, 9.2, 14.3, 14.5, 14.6 und 15.3 des Reglements zur Abfallbeseitigung der Einwohnergemeinde Erschwil werden genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Erschwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 150.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Erschwil belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011109

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit genehmigten Änderungen des Reglements zur Abfallbeseitigung

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit genehmigten Änderungen des Reglements zur Abfallbeseitigung

Amt für Raumplanung, mit genehmigten Änderungen des Reglements zur Abfallbeseitigung

Amt für Finanzen **(zur Belastung im Kontokorrent)**

Einwohnergemeinde Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil, (Belastung im Kontokorrent), mit genehmigten Änderungen des Reglements zur Abfallbeseitigung **(Einschreiben)**